Ursprünglich erschienen in "denk-doch-mal.de (2014), H. 4"

Anforderungen an eine künftige Zusammenarbeit zwischen Gewerkschaften und Zuständigen Stellen

Nutzung web-basierter Systeme zur Gewinnung und Qualifizierung von Arbeitnehmervertreter/-innen für die Mitarbeit in Prüfungsausschüssen

Von: Gunther Steffens *(Gewerkschaftssekretär)*

Themen zu Prüfungen und Zertifizierungen in der beruflichen Bildung genießen aktuell große Aufmerksamkeit. Insbesondere geht es um Kompetenzorientierte Prüfen, insbesondere im Zusammenhang mit den neuen Prüfungsinstrumenten.

Gunther Steffens
Gewerkschaftssekretär

Gunther Steffens ist Fachbereichsleiter bei der Bundesverwaltung der Dienstleistungsgewerkschaft ver.di in Berlin. Steffens ist Experte zum Thema Kompetenzmessung in der beruflichen Bildung.

Erstaunlicherweise aber, werden Problemstellungen zur Rekrutierung von Prüfer/-innen in der Fachdiskussion kaum erörtert, obwohl der Mangel an qualifizierten Prüferinnen und Prüfern stetig größer wird. Nicht nur Abschluss- und Zwischenprüfungen in der Berufsausbildung sind davon betroffen, noch dramatischer stellt sich die Situation für die Durchführung von Fortbildungsprüfungen dar.

Die Nutzung innovativer, web-basierter Internetsysteme allein reicht allerdings nicht aus, erforderlich ist eine Intensivierung der Kooperation zwischen den Zuständigen Stellen und den Gewerkschaften. Die Berufungsverfahren für Arbeitnehmervertreter/-innen in Prüfungsausschüsse ist gekennzeichnet durch Intransparenz und Ignoranz.

Angebote der Prüferplattform

Mit Einrichtung der Prüferplattform www.pruef-mit.de wurde nicht nur ein Kommunikationsinstrument entwickelt, sondern gleichzeitig auch eine Datenbank installiert, die es Prüferinnen und Prüfern ermöglicht, sich selbst als Prüfer/-in einzutragen. Diese zentrale Erfassung von Arbeitnehmervertreter/-innen ermöglicht eine kontinuierliche Betreuung der Prüferinnen und Prüfer, aber auch die Nutzung von Qualifizierungsangeboten, die auf der Prüferplattform angeboten werden.

Aufgaben und Möglichkeiten der Prüferplattform www.pruef-mit.de:

- Registrierung von Prüfer/-innen

- Registrierung von Prüfungsaufgabenerstellerinnen und -erstellern
- Auskünfte für Prüfer/-innen durch kompetente Sachverständige
- Direkte Anmeldung zu Qualifizierungsmaßnahmen
- Herunterladen von Literatur und Informationen
- Einrichtung von Foren (Kommunikation von Aufgabenerstellern mit Prüfer/innen)
- Zielgruppenspezifische Kommunikation über e-mail-Verteiler
- Veröffentlichung von aktuellen Entwicklungen im Prüfungswesen
- Bewerbung von Arbeitnehmer/innen, die Prüfer/-in werden wollen

www.pruef-mit.de, die Plattform für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, die Interesse an einer Tätigkeit als Prüfer/-in haben

Neben der Erfassung der Daten der Arbeitnehmervertreter/innen, die als ordentliche Prüfer/innen bereits berufen wurden, ermöglicht die Prüferplattform www.pruef-mit.de Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, die Interesse an einer Tätigkeit als Prüfer/-in haben, sich selbst direkt als Interessierte einzutragen, um als Prüfer/in von den Gewerkschaften vorgeschlagen werden zu können. Ziel ist es, Arbeitnehmern und Arbeitnehmerinnen, die Interesse an einer Mitarbeit in Prüfungsausschüssen haben, eine effiziente Möglichkeit zu bieten, sich über www.pruef-mit.de bei den vorschlagsberechtigten Gewerkschaften selbst anzumelden, um in einem abgestimmten, zügigen Verfahren vorgeschlagen und berufen zu werden.

Diese Möglichkeit zur unmittelbaren Anmeldung durch interessierte Arbeitnehmer/-innen über die Prüferplattform www.pruef-mit.de, ermöglicht erstmalig ein systematisch angelegtes Berufungsverfahren, das in einem überschaubarem Zeitraum erfolgreich abgeschlossen werden kann.

Oftmals sind die ordentlichen Plätze für Arbeitnehmerbeauftragte in den Prüfungsausschüssen besetzt, daher sollen Arbeitnehmer/innen, die aus diesem Grunde nicht berufen werden können, dann grundsätzlich als stellvertretende Prüfungsausschussmitglieder berufen werden. Dieses Vorgehen verhindert die Demotivation der Interessierten und ermöglicht eine planmäßige Vorbereitung auf eine künftige Tätigkeit als ordentliche Prüfungsausschussmitglieder.

Notwendiger Datentransfer von Zuständigen Stellen an die Gewerkschaften

Das Berufsbildungsgesetz (BBiG) weist den Zuständigen Stellen eine zentrale Rolle im Prüfungssystem der beruflichen Bildung zu, sie sind u.a. zuständig für die Berufung der Prüferinnen und Prüfer. – Die Beauftragten der Arbeitnehmer werden auf Vorschlag der im Bezirk der zuständigen Stelle bestehenden Gewerkschaften und selbständigen Vereinigungen von Arbeitnehmern mit sozial- oder berufspolitischer Zwecksetzung berufen (§ 40 Abs. 3 BBiG) -. In den meisten Fällen schlägt der DGB die Beauftragten der Arbeitnehmer vor. Diese gesetzliche Bestimmung setzt eine funktionierende Kooperation und einen abgestimmten Datentransfer voraus, damit die Gewerkschaften ihre Aufgaben erfüllen können.

Das Verfahren zur Besetzung der Prüfungsausschüsse mit Beauftragten der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern läuft in der Regel folgendermaßen ab (bezogen auf den DGB und seine Gewerkschaften):

Bei Feststellung des Bedarfs nach einer Arbeitnehmervertretung für einen Prüfungsausschuss fordert die Zuständige Stelle die regionale Vertretung des DGB auf, einen/eine Arbeitnehmerbeauftragte/n zu benennen. Der DGB informiert seine Gewerkschaften über den zu besetzenden Platz und fordert die Gewerkschaften auf, bis zu einem festgesetzten Termin, entsprechende Vorschläge zu unterbreiten. Die von den Gewerkschaften vorgeschlagenen Arbeitnehmervertreter/-innen werden vom DGB zwecks Berufung bei den Zuständigen Stellen benannt.

Falls die Gewerkschaften zur festgesetzten Frist keinen Arbeitnehmerbeauftragten vorschlagen können, beruft die Zuständige Stelle nach pflichtgemäßem Ermessen.

Kritik:

Industrie- und Handelskammern stellen sich in der Öffentlichkeit als die Institutionen dar, die allein zuständig für das Prüfungswesen in der beruflichen Bildung sind. Die wesentliche Rolle der Gewerkschaften im Prüfungssystem bleibt unerwähnt, dass die Gewerkschaften für die Besetzung der Arbeitnehmerplätze in Prüfungsausschüssen zuständig sind, wird in der Regel unterschlagen. Diese Strategie führt u.a. dazu, Informationen über die Situation der Prüfungsausschüsse in den jeweiligen Kammerbezirken zu minimieren.

Ein kontinuierlicher Informationsfluss über längere Zeiträume, der eine nachhaltig angelegte Planung zur Prüfergewinnung erst ermöglicht, findet nicht statt. Es fehlen Übersichten über die im Kammerbezirk eingerichteten Prüfungsausschüsse und Informationen über die Anzahl der Prüfer pro Prüfungsausschuss, auch bleibt intransparent welche Plätze mit Prüfer/-innen besetzt sind, die nach pflichtgemäßen Ermessen berufen wurden.

Diese Situation führt mittlerweile zu durchaus skurrilen Konsequenzen. U.a. über ihre Internetportale werben Zuständige Stellen ganz allgemein für die Mitarbeit in Prüfungsausschüssen, dabei spielt der Status der potentiellen Prüfer/-innen, also ihr Einsatz als Arbeitnehmer- oder Arbeitgebervertreter, keine Rolle mehr. Die Gewerkschaften werden nicht über die Ergebnisse dieser nicht gesetzeskonformen Berufungsverfahren informiert, obwohl Arbeitnehmerplätze durch diese Verfahren besetzt werden. In der Regel erhalten auch die Prüfer/-innen die auf diesem Wege berufen wurden keine Informationen darüber, dass sie nach pflichtgemäßem Ermessen berufen wurden und einen Arbeitnehmerplatz im Prüfungsausschuss besetzen.

Als besonders nachteilig wirkt sich das Verhalten vieler Zuständiger Stellen aus, dem DGB keine direkte Rückmeldung über die Berufung der vom DGB vorgeschlagenen Arbeitnehmerbeauftragten zugeben. Ob der jeweilige DGB-Vorschlag tatsächlich umgesetzt wurde stellt sich dann erst zur nächsten Berufungsperiode heraus, und zwar dann, wenn wieder neu berufen werden soll. Diese Verfahrensweisen führen zu Intransparenz, erhöhtem Aufwand und einer problematischen Datenpflege.

Erforderliche Informationen zur Prüfergewinnung

Um eine langfristig angelegte Prüfergewinnung planen und umsetzen zu können, sind regelmäßige Informationen der Zuständigen Stellen erforderlich über

1. die berufenen Prüferinnen und Prüfer
2. die eingerichteten Prüfungsausschüsse
3. die Anzahl der Mitglieder pro Prüfungsausschuss
4. Informationen über die Prüfer/-innen, die nach pflichtgemäßen Ermessen berufen wurden

Der Datenabgleich zwischen DGB und Zuständiger Stelle sollte kontinuierlich oder mindestens im Rhythmus von zwei Jahren erfolgen.